I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 14. 2. 66 GENEHMIGTEN UND AM 17. 2. 66 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
— ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I• ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — HÖCHSTGRENZE

—— BAUGRENZE
- - - BAULINIE
OFFENE BAUWEISE
— BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
—— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
— VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF
— WASSERFLÄCHEN

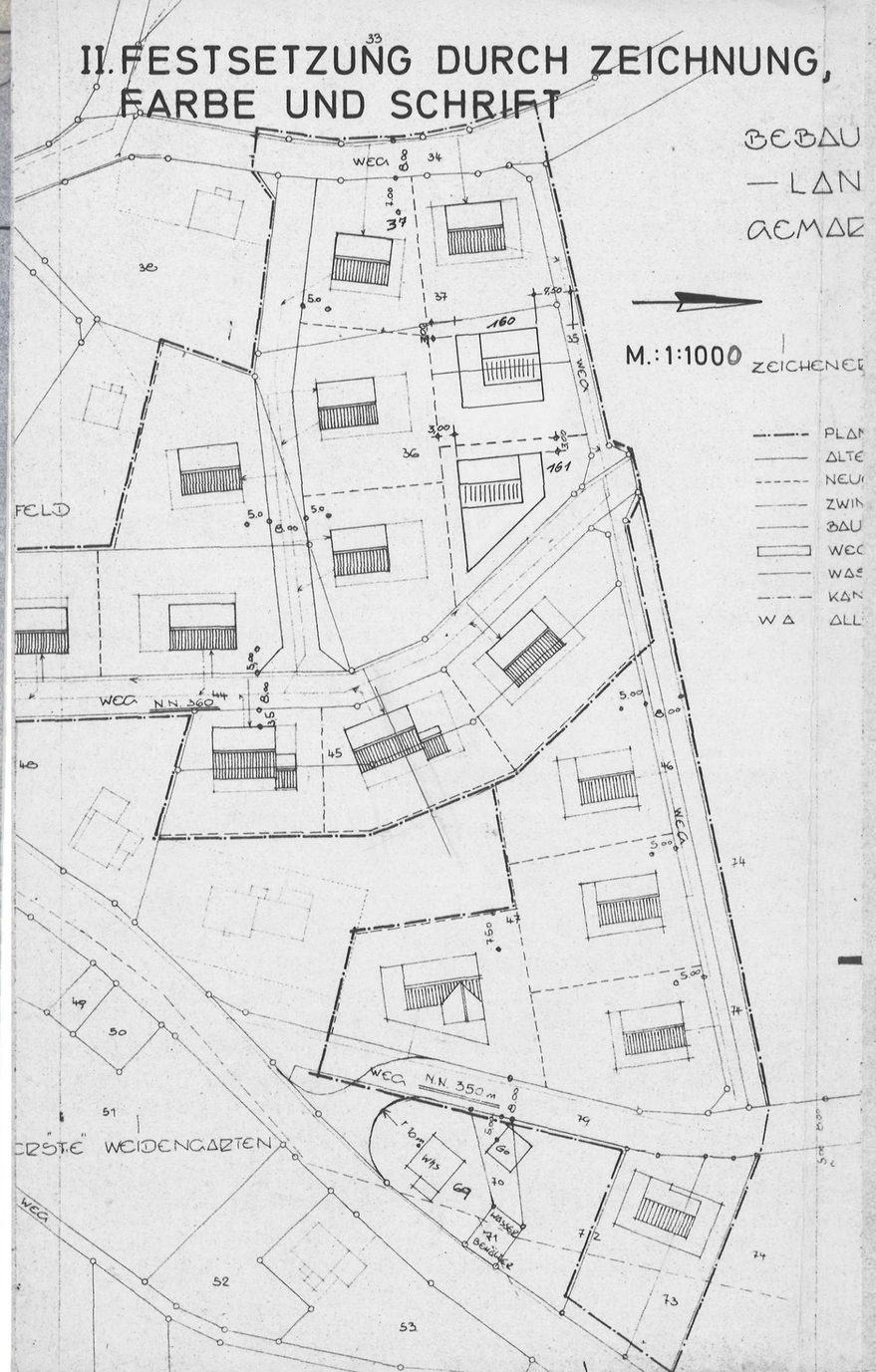
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
PLANGEBIETSGRENZEN
— SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

25-30° DACHNEIGUNG

↔ HAUPTFIRSTRICHTUNG

II. FESTSETZUNG DURCH ZEICHNUNG, FARBE UND SCHRIFT



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ LANGEFELD "

BETR.: 1. AUSWEISUNG VON 2 ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DEN PARZ. 160, 161
2. ÄNDERUNG DER BAULINE IN BAUGRENZE AUF DER PARZ. 37

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG. BESCHLOSSEN.
FREUDENBERG, DEN

BÜRGERMEISTER.

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM RECHTSKRAFT ERHALTEN.
FREUDENBERG, DEN

BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET:
GEPRÜFT:
DAT.
DAT. } 29.5.1972

LEITER DES BAUAMTES